

Fenster, Türen und Abschlüsse
Explosionshemmung
Prüfverfahren
Teil 2: Feldversuch
Deutsche Fassung prEN 13124-2:2000

DIN
EN 13124-2

ICS 13.230; 91.060.50

Einsprüche bis 2001-03-31

Windows, doors and shutters — Explosion resistance — Test method —
Part 2: Range test; German version prEN 13124-2:2000

Portes, fenêtres et fermetures — Résistance à l'explosion — Méthode
d'essai — Partie 2: Essai en plein air; Version allemande prEN 13124-
2:2000

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin.

Nationales Vorwort

Der vorliegende Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden" (Sekretariat: AFNOR) erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN ist der NABau-Spiegelausschuss "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden" (NABau 09.01.00).

Der Titel der deutschen Fassung des Europäischen Norm-Entwurfes prEN 13124-2 enthält einen Schreibfehler. Der Titel lautet richtig: "Fenster, Türen und Abschlüsse — Explosionshemmung — Prüfverfahren — **Teil 2: Feldversuch**".

Fortsetzung 20 Seiten prEN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

ICS

Deutsche Fassung

Fenster, Türen und Abschlüsse - Explosionshemmung - Prüfverfahren - Teil 1: Feldversuch

Windows, doors, and shutters - Explosion resistance - Test
method - Part 2: Range test

Portes, fenêtres et fermetures - Résistance à l'explosion -
Méthode d'essai - Partie 2: Essai en plein air

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

Warnvermerk : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäische Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Er wird den CEN-Mitgliedern zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt ein Prüfverfahren für die Klassifizierung der Explosionshemmung von Fenstern, Türen und Abschlüssen einschließlich ihrer Füllungen fest.

Diese Norm behandelt ein Verfahren zur Prüfung gegen Druckwellen im Freien, die von hochexplosiven Sprengmitteln, die von Hand getragen werden können und wenige Meter vor dem Ziel abgelegt werden, ausgehen. Bei solchen kleinen Abständen schwanken die Druckwerte über einer Angriffsfläche. Die kontrollierte Messung der tatsächlichen Druckwellen auf der Fläche ist schwierig, kostenaufwändig und ungenau, die Gleichmäßigkeit der Druckkräfte wird durch die Kenngrößen der Sprengladung und deren Anordnung geregelt (siehe Anhang A).

Die vorliegende Norm behandelt ausschließlich das Verhalten einer vollständigen Einheit, einschließlich Füllung, Rahmen und Befestigungsteile, wie sie für die Prüfung vorgelegt werden. Diese Norm liefert keine Angaben über das Vermögen der umgebenden Wand oder Gebäudestruktur, den direkten oder übertragenen Kräften zu widerstehen.

Wenn die Bauprodukte für bestimmte klimatische Bedingungen vorgesehen sind, dann können besondere Prüfbedingungen erforderlich sein.

Es werden keine Angaben über das Verhalten der Einheiten, die anderen Arten der Ladung ausgesetzt sind, gemacht.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN (WI 0033252), Fenster, Türen und Abschlüsse — Explosionshemmung — Anforderungen und Klassifizierung — Teil 2: Feldversuch

3 Begriffe

3.1

Prüfkörper

für die Prüfung vorbereitete und vorgelegte Probe

3.2

Angriffsseite

Seite des Prüfkörpers, die der Explosion zugewandt ist

3.3

Rückseite

der Angriffsseite gegenüberliegende Seite des Prüfkörpers

3.4

Bruch

Öffnung, die während der Prüfung durch Verformung im Prüfkörper erzeugt wird und im Anschluss an die Prüfung nachweisbar ist und die in Abschnitt 9 angegebenen Merkmale übertrifft; jede Öffnung, die durch ein Bruchstück des Prüfkörpers erzeugt wird und den Prüfkörper durchschlägt oder aus ihm herausgeschleudert wird

3.5

Druckwelle

Druckwelle, die durch eine Detonation einer hochexplosiven Ladung hervorgerufen wird und einen sofortigen Anstieg des Druckes erzeugt, der anschließend zeitabhängig abnimmt (siehe Bild 1)

3.6

Explosionshemmung – Feldversuch (EXR)

Widerstand gegen die Explosion einer festgelegten Ladung in festgelegtem Abstand

3.7

Ladung

explosive Ladung entsprechend der Festlegung in EN ... "Fenster, Türen und Abschlüsse – Anforderungen und Klassifizierung – Teil 2: Feldversuch"; Einzelheiten der Ladung werden in Anhang A angegeben

3.8

Abstand

Entfernung, senkrecht von der Angriffsseite des Prüfkörpers zum Mittelpunkt der Ladung entsprechend der Darstellung in Bild 2, Anhang B

3.9

Ladungshalter

Vorrichtung zum Halten der explosiven Ladung in der geforderten Stellung, wie es in den Bildern 2 bis 5 in Anhang B dargestellt wird

3.10

Umgebungsbedingungen

Temperatur, barometrischer Luftdruck und relative Luftfeuchte

4 Anforderungen

Die Leistungsanforderungen in Hinblick auf die Explosionshemmung von Fenstern, Türen und Abschlüssen, die unter Feldbedingungen geprüft werden, werden in EN "Fenster, Türen und Abschlüsse — Explosionshemmung — Prüfverfahren — Teil 2: Anforderungen und Klassifizierung" angegeben.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Halteeinrichtung für den Prüfkörper

Die Halteeinrichtung für den Prüfkörper muss aus einem starren Rahmen oder einem Aufbau bestehen, an dem der Prüfkörper sicher befestigt werden kann.

Die Halteeinrichtung muss

- a) eine ausreichende Festigkeit besitzen, um den Druckkräften ohne Verformung standzuhalten und die Verformungen nicht auf den Prüfkörper zu übertragen;
- b) die Befestigung des Prüfkörpers in einer seinen Einbaubedingungen entsprechenden Weise ermöglichen, ohne ihn dabei ungewöhnlichen Beanspruchungen auszusetzen;
- c) die Übertragung des Sprengdruckes auf die Rückseite des Prüfkörpers verhindern, ausgenommen die durch Verformung oder solche, die konstruktiv beabsichtigt sind;
- d) die Befestigung von Druckmessgeräten zulassen, wenn diese gefordert sind;
- e) eine Umfangsstruktur von mindestens 200 mm an den Seiten und oberhalb des Prüfkörpers besitzen, wie es in den Bildern 3, 4 und 5 in Anhang B dargestellt wird;
- f) eine Rückseite besitzen, deren innere Oberfläche sich mindestens 800 mm hinter der Rückseite des Prüfkörpers befinden muss;
- g) mindestens 2,40 m breit, 2,40 m hoch und 0,80 m tief sein.